

**Saharastaub erreicht Sachsen-Anhalt und sorgt für erhöhte Feinstaubkonzentrationen**

Die Präsidentin

Die Feinstaubkonzentration in der Luft hat an zahlreichen Messstationen des Luftüberwachungssystems Sachsen-Anhalt (LÜSA) in der Zeit vom 22. bis 25. Februar den Tagesgrenzwert in Höhe von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten. Insgesamt 30 Überschreitungen wurden an diesen vier Tagen an verschiedenen Stationen im Land gemessen.

Der Feinstaubepisode vorangegangen war der Eintrag von Saharastaub, welcher durch nordwärts gerichtete Luftströmungen von Marokko über Spanien und Südfrankreich am 21. Februar den Süden und Westen Deutschlands erreichte. Dort konnte der Saharastaub und seine weitere, nordöstlich gerichtete Verfrachtung über Routinemessungen des Deutschen Wetterdienstes am 22. Februar in zwei Kilometern Höhe über mehreren deutschen Städten in der Westhälfte Deutschlands nachgewiesen werden. Am 23. Februar erreichte der Saharastaub auch den Osten und schlug sich dort - wie zuvor in der Westhälfte Deutschlands - in deutlich erhöhten Feinstaubkonzentrationen nieder, wie in den Abbildungen des Umweltbundesamts zu sehen ist. Der Höhepunkt der Episode war am 25. Februar mit deutschlandweiten Grenzwertüberschreitungen an 281 Stationen.

Zudem gestaltete sich das Wetter in den vergangenen Tagen austauscharm. Durch niedrige bodennahe Windgeschwindigkeiten und nächtliche Temperaturinversionen, bei der die Lufttemperatur bodennah mit der Höhe zunimmt, waren sowohl der horizontale als auch der vertikale Abtransport von mit Schadstoffen angereicherter Luft unterbunden.

In Sachsen-Anhalt waren von den Grenzwertüberschreitungen bis zum 24. Februar 2021 ausschließlich Messstationen an Verkehrsschwerpunkten betroffen, da an diesen Standorten der dargelegte Einfluss des Ferntransports und des Wetters mit lokalen Verkehrsemissionen zusammenfiel. Am 25. Februar wiesen dann auch zahlreiche Stationen des städtischen Hintergrunds Grenzwertüberschreitungen auf. Die höchsten Tagesmittelwerte der betrachteten Episode wurden an der Station Paracelsusstraße in Halle (Saale) ermittelt.

In der Nacht zum Freitag änderte sich die Großwetterlage. Der Durchzug eines Tiefausläufers sorgte für eine Durchmischung der Atmosphäre bis in die unteren Luftschichten, wodurch ein schneller Rückgang der Feinstaubkonzentrationen zu verzeichnen war.

Tag	Anzahl der Tagesgrenzwertüberschreitungen	Höchster Tagesmittelwert
22.02.2021	1	$78 \mu\text{g}/\text{m}^3$
23.02.2021	4	$93 \mu\text{g}/\text{m}^3$
24.02.2021	6	$100 \mu\text{g}/\text{m}^3$
25.02.2021	19	$115 \mu\text{g}/\text{m}^3$

Pressemitteilung

praesidentin@
lau.mlu.sachsen-anhalt.de

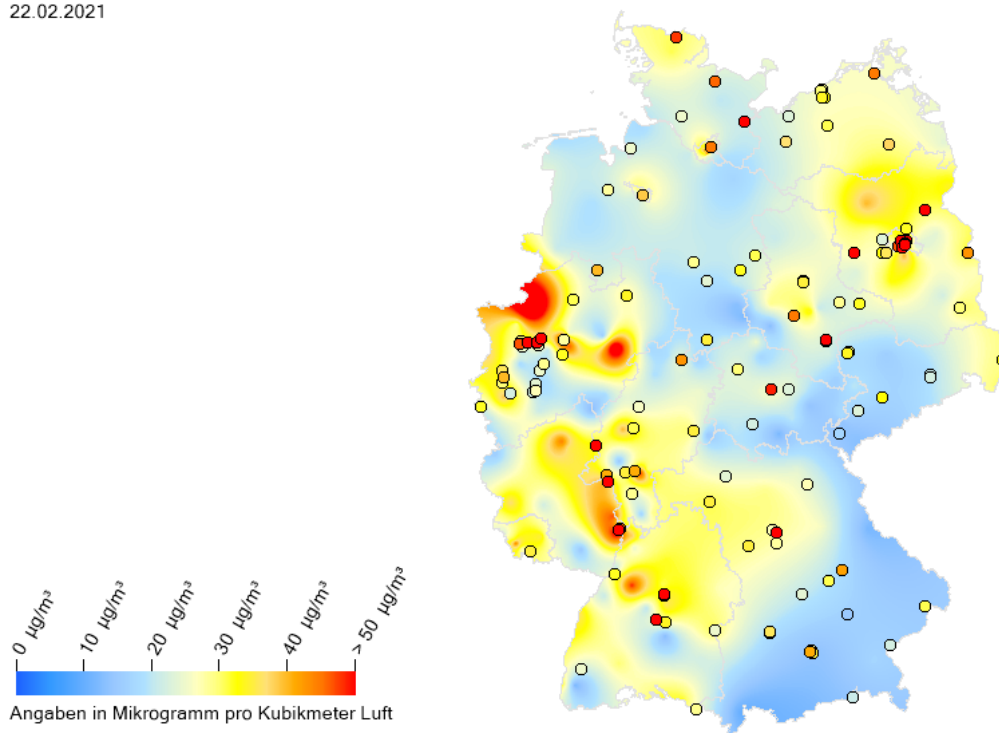
Landesamt für Umweltschutz
06116 Halle (Saale)

Tel.: 0345 5704-101
Fax: 0345 5704-190

www.lau.sachsen-anhalt.de

Tagesmittel der Feinstaubkonzentration (PM10)

22.02.2021



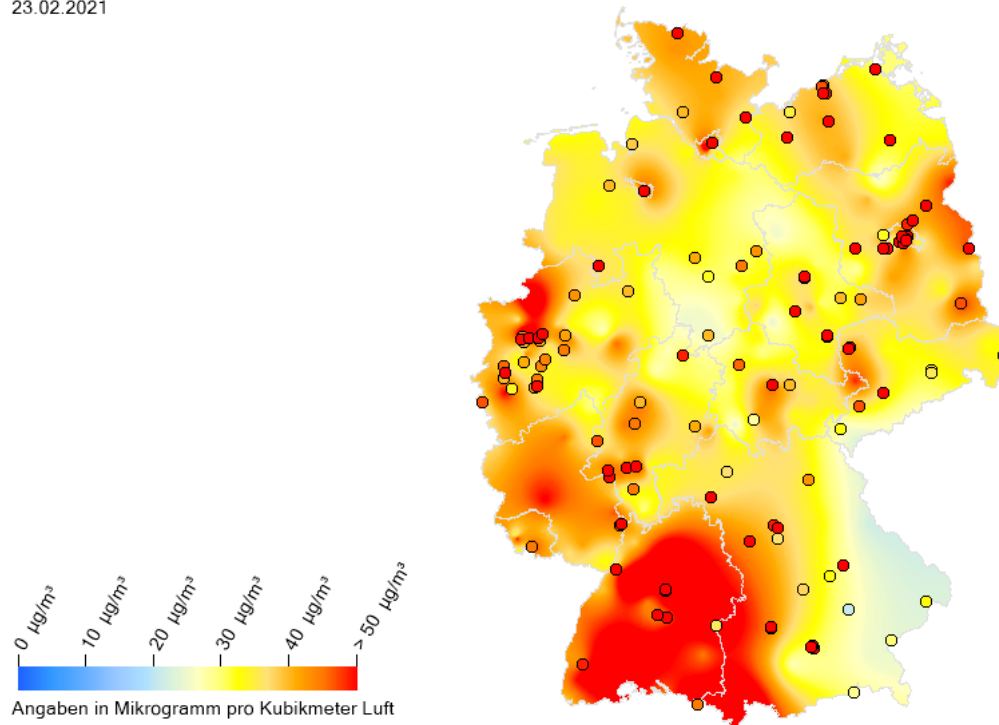
Angaben in Mikrogramm pro Kubikmeter Luft

Ein PM10-Tagesmittel darf 50 µg/m³ nicht öfter als 35-mal im Jahr überschreiten.

Erstellt vom Umweltbundesamt mit Daten der Messnetze der Länder und des Bundes.
Auf Grund der weiträumigen Betrachtung ist eine kleinräumige Interpretation nicht zulässig.
© Umweltbundesamt und Bundesländer

Tagesmittel der Feinstaubkonzentration (PM10)

23.02.2021



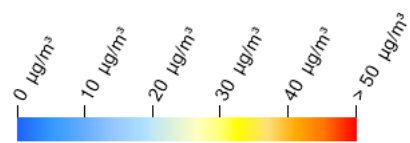
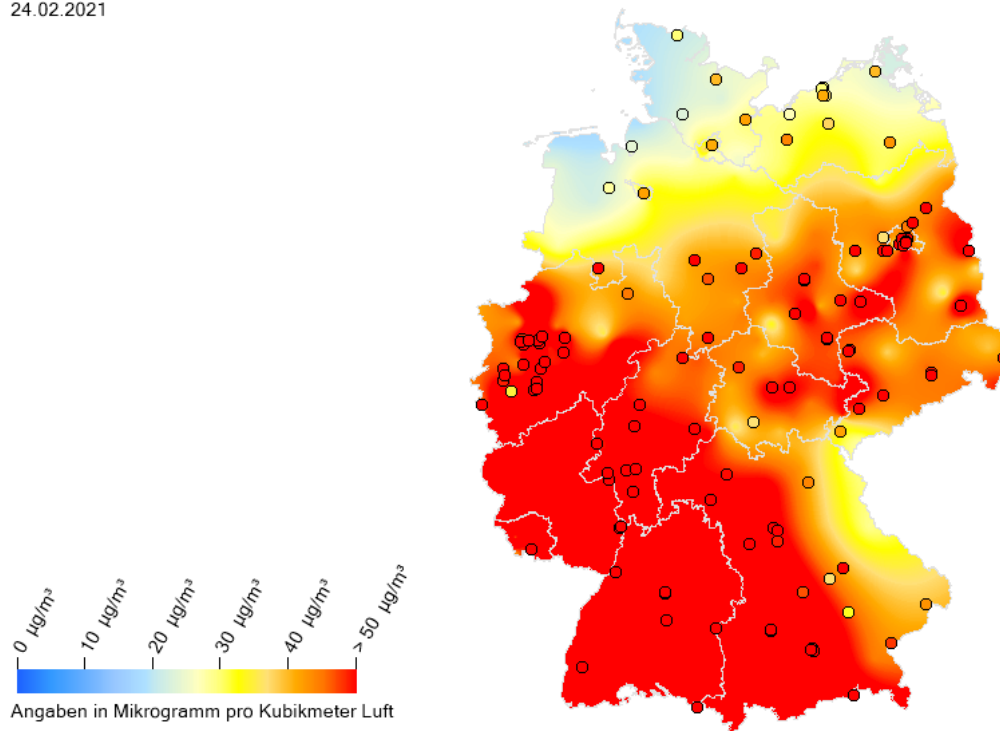
Angaben in Mikrogramm pro Kubikmeter Luft

Ein PM10-Tagesmittel darf 50 µg/m³ nicht öfter als 35-mal im Jahr überschreiten.

Erstellt vom Umweltbundesamt mit Daten der Messnetze der Länder und des Bundes.
Auf Grund der weiträumigen Betrachtung ist eine kleinräumige Interpretation nicht zulässig.
© Umweltbundesamt und Bundesländer

Tagesmittel der Feinstaubkonzentration (PM10)

24.02.2021



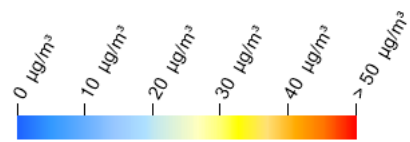
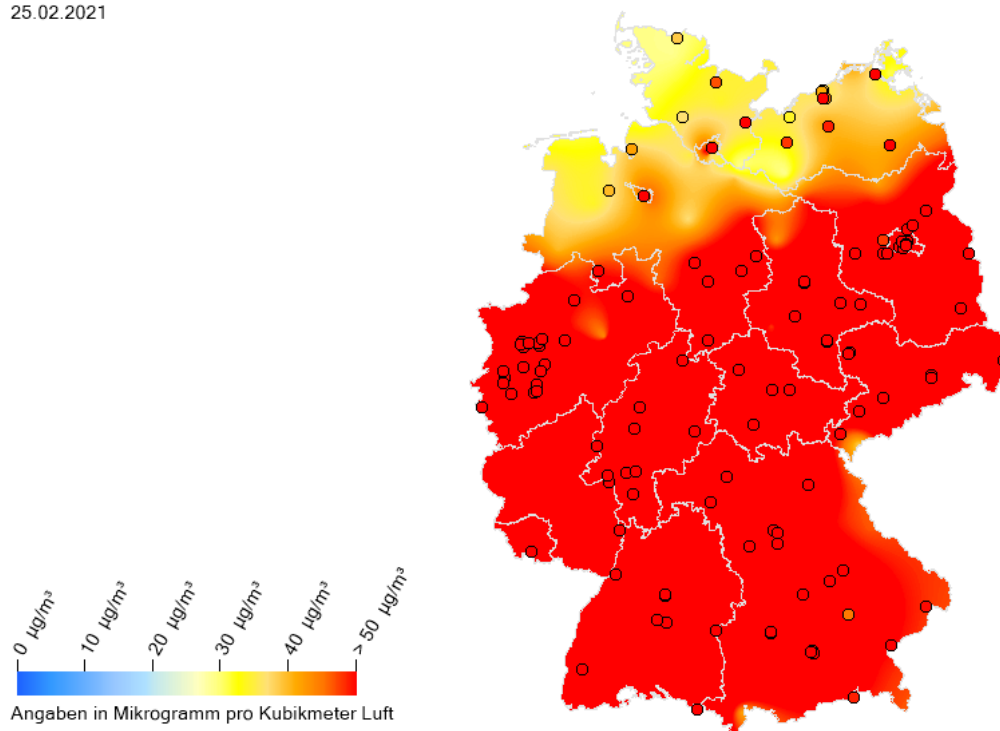
Angaben in Mikrogramm pro Kubikmeter Luft

Ein PM10-Tagesmittel darf 50 µg/m³ nicht öfter als 35-mal im Jahr überschreiten.

Erstellt vom Umweltbundesamt mit Daten der Messnetze der Länder und des Bundes.
Auf Grund der weiträumigen Betrachtung ist eine kleinräumige Interpretation nicht zulässig.
© Umweltbundesamt und Bundesländer

Tagesmittel der Feinstaubkonzentration (PM10)

25.02.2021



Angaben in Mikrogramm pro Kubikmeter Luft

Ein PM10-Tagesmittel darf 50 µg/m³ nicht öfter als 35-mal im Jahr überschreiten.

Erstellt vom Umweltbundesamt mit Daten der Messnetze der Länder und des Bundes.
Auf Grund der weiträumigen Betrachtung ist eine kleinräumige Interpretation nicht zulässig.
© Umweltbundesamt und Bundesländer

Abbildungsquelle: [Umweltbundesamt](https://www.umweltbundesamt.de)